

Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Zähleranlagen im Versorgungsnetz der Stadtwerke Unna GmbH

1. Diese Festlegung bezieht sich auf die derzeit gültigen Fassungen der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 und Beschluss des Bezirksinsallateurausschusses (BIA) Dortmund-Hamm vom 26.10.2016.
2. In der folgenden Matrix sind 5 Möglichkeiten beschrieben, welche Zählerplätze von Bestandsanlagen weiterhin betrieben werden können. Teilweise sind an eine weitere Verwendung Bedingungen geknüpft (Fußnote).

Änderungsvarianten	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?				
	Zählertafel - Zähler-schrank keine Schutzklasse II	N/NZ-Zählertafel mit Schutzklasse II	NHZ-Zählertafel mit NH- Sicherung ²⁾	Zählerschrank mit NH- Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung gem. VDE-AR-N 4101 ¹⁾
Umstellung Zähler von Eintarif- auf Zweitarif- messung	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Umstellung Zähler auf Zwei-Richtungsmessung	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Erweiterung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	nein ⁵⁾	ja ²⁾³⁾⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Leistungsverstärkung der Kundenanlagen	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
	1) Selektive Überstromschutzeinrichtung (SH-Schalter max. 50A)				
	2) UAR mit Klemmstein, max. 3 Zählerplätze über eine NH-Vorsicherung				
	3) OAR mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kunden Hauptsicherung)				
	4) Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870 ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten				
	5) Ausnahme „ja“ bei Wiederinbetriebnahme von gesperrten Kundenanlagen innerhalb von 12 Monaten				